

09.07.10

Beschluss

des Bundesrates

Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeit-suchende (Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung - KtEFV)

Der Bundesrat hat in seiner 873. Sitzung am 9. Juli 2010 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe der folgenden Änderung zuzustimmen:

Zu § 3 Absatz 2 Nummer 1

In § 3 Absatz 2 Nummer 1 ist die Angabe "2005" durch die Angabe "2003" zu ersetzen.

Begründung:

Die Rückverlegung auf den Zeitraum "seit 2003" ist erforderlich, um den Kommunen in derzeit getrennter Aufgabenwahrnehmung eine Chance zu eröffnen, sich gleichberechtigt für eine Option bewerben zu können.